

# Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Die unersetzlich eingehende Manuskript-  
berichterstattung der Redaktion eine Voraussetzung.

Karl-Heinrich Hebecker Wolff in Berlin,  
Druck und Verlag von Hugo H. Wolff in Berlin.

## Ein Ultimatum mit Vorbehalten.

### Die Antwort auf die deutschen Gegenvorschläge.

Der deutsche Vorschlag verdient weder Prüfung noch  
Diskussion. — Ablehnung der Rückförmigkeit der  
Annuitäten mit 8 Prozent.

Telegramm unseres nach London entsandten  
Sonderberichterstatters  
Dr. Franz Silberstein.

London, 2. März.

Ein amtliches Communiqué der Alliierten bringt in  
später Nachtstunde die Antwort auf die deutschen  
Gegenvorschläge. In ihr wird eindeutig darauf  
verwiesen, daß Deutschland durch die Pariser Vor-  
schläge bereits ein erheblicher Teil der auf Grund  
des Versailles Vertrag zu zahlenden Summe erlassen  
sei. — Das ist unrichtig. Der Versailles Vertrag fordert  
die Festsetzung einer festen Summe, die Pariser Vorschläge  
aber wollen uns eine ganz unbestimmte Summe auf-  
erlegen. Die Pariser Vorschläge sehen ferner davon ab,  
daß sich schon ungeheuerlich übertriebenen Forderungen mit  
den deutschen Zahlungsfähigkeit in Einklang zu  
bringen, wie das der Friedensvertrag vorschreibt. — Das  
Communiqué fährt fort, der deutsche Vorschlag  
verdiene weder eine Prüfung, noch eine Dis-  
kussion. Dieses Urteil wird dann in einzelnen  
Begründet:

Erstens fällt die deutsche Regierung den Gegen-  
wärtigen der nach dem Pariser Plan zu zahlenden  
Annuitäten mit 8 Prozent Rückförmigkeit. Der Pariser Vor-  
schlag aber gestatte nur bei den ersten beiden Jah-  
resraten die Anwendung eines Diskontos von 8 Prozent.  
Ferner seien die variablen, durch Ausfahrtsabgabe  
anzubringenden Annuitäten gar nicht berücksichtigt. —  
In den Absichten der Delegation hält man demgegenüber an  
der Berechtigung der Rückförmigkeit der  
Annuitäten mit 8 Prozent völlig fest. Denn  
eine Zahlung auf die Kapitalsumme in den ersten acht  
Jahren nicht natürlich gleichmäßig werden die bereits ge-  
zahlten Zinsen, ebenso die Anteile von 8 Milliarden.  
Die Alliierten haben ferner den Erlös des liquidierten  
deutschen Eigentums in der Hand und schließlich  
ist es möglich, daß im Laufe der nächsten zwei Jahre noch  
weitere Kapitalzahlungen erfolgen. Alle diese  
Werte könnten mit acht Prozent reduziert werden. Das  
nach zwei Jahren von der Kapitalsumme noch übrig bleibe,  
ist völlig unbestimmt. In Frage kommt also, ob dieser  
Restbetrag mit mehr als fünf Prozent verzinst werden solle.  
Deutschland müsse aber einen Nachschlag auf die Zinsen  
fordern, da die Höhe der Pariser Annuitäten unerträglich  
sei. Dieser Nachschlag ist sogar verhältnismäßig gering, da  
vom Restkapital ja schon fünf Prozent Zinsen gezahlt wer-  
den sollen. Das Prinzip des Verzinsungserlasses  
hatte Deutschland grundsätzlich anerkannt, aber es sei  
bei dem deutschen Gegenangebot bereits eine  
läufige Verzinsung der Wirtschaft in An-  
rechnung gestellt. „Wir halten“, so sagt mein Gewährs-  
mann, „den Standpunkt für berechtigt, daß eine Vertei-  
lung der Alliierten an einer Verzinsung der  
deutschen Wirtschaft bereits voll berücksich-  
tigt ist.“

Zweitens behaupten die Alliierten, daß die Annuitäten  
des Pariser Planes ohne Berücksichtigung der  
bisherigen deutschen Leistungen zu hoch  
seien. Das ist die volle Behauptung der von Simons be-  
reits in seiner ersten Reichstagsrede ausgeprochenen Ver-  
sicherungen. Der Anspruch ist sachlich unberechtigt, ent-  
spricht nicht den Pariser Beschlüssen und ist für uns  
völlig unannehmbar. Drittens rechnen die  
Alliierten den Betrag der deutschen Leistungen auf weniger  
als 10 Milliarden. Davon würde für Guthaben auf  
Reparationskonten nur sehr wenig übrig.  
Die Alliierten wollen also einmal von der Anrechnung der  
deutschen Leistungen überhaupt nichts wissen, gleichzeitig  
aber bemühen sie sich um den Nachweis, daß der in Frage  
kommende Betrag sehr gering ist. Die Kritik dieses Nach-  
weises ist im Handlanger des „Berliner Tageblattes“ bereits  
vor längerer Zeit geleistet worden. Mein Gewährsmann sagt  
mir zu diesem Punkt: „Wenn die Reparationskommission  
nicht auf die Hälfte des von uns erstellten Betrages von  
20 Milliarden kommt, so ändert das nichts an unserer Ver-  
pflichtung, die Anrechnung von 20 Milliarden zu  
fordern. Im Übrigen haben wir uns ausdrücklich bereit  
erklärt, die genaue Festsetzung des Wertes der Leistungen  
einer gemischten Sachverständigenkommission zu  
übertragen.“ — Der nächste Punkt besagt, Deutschland be-  
halte das Ausgabeland einer neuerkreierten Anleihe  
mit einem Teil seiner Schulden. Dazu wird von einem  
Delegationsmitglied behauptet, daß die Einbuße an Steuern  
nur 1 Prozent des Nominalbetrages der Anleihe  
betrage, dagegen sei aber das wirtschaftliche Interesse aller

Ränder an der Hebung der Weltwirtschaft. Insbesondere  
der amerikanische Innenmarkt werde durch Export  
erleichtert werden, und die neutralen Staaten und Deutsch-  
land trügen das Opfer. Nur so sei es Deutschland möglich,  
das ins Ausland geflüchtete Kapital zurück-  
zurufen und so der Reparation dienlich zu machen. —  
Schließlich errechnen die Alliierten den Wert der  
deutschen Zahlungen mit 27 Milliarden. Aber  
diese 27 Milliarden ergeben ja mit den von uns gezahlten  
20 Milliarden 47 Milliarden, also eine Zahl, die den ge-  
forderten 50 Milliarden ganz nahe kommt.  
Damit ist der deutsche und der alliierte Standpunkt nun  
zunächst einmal einander gegenübergestellt wie Vor  
und Gegenpol. Die englische Entgegnung wird der Morgen-  
presse vorliegen, also für starke Stimmungsmache für den  
morgigen Tag ist gesorgt. Die richtige Bezeichnung aber  
wird der alliierte Standpunkt erst durch die morgige Rede  
Lloyd Georges erhalten.

### Forderung einer deutschen Antwort bis Montag mittag.

Die angebotenen Strafmaßnahmen.

Telegramm unseres nach London entsandten  
Sonderberichterstatters  
Dr. Franz Silberstein.

London, 2. März.

Wie ich erfährt, sind für morgen zwei Sitzungen in Aussicht  
genommen, eine am Vormittag, eine am Nachmittag. Die Ein-  
ladung zu der Sitzung um 12 Uhr ist eben eingetroffen. In  
der zweiten Sitzung am gleichen Tage ist eine Einladung nicht  
bereits erfolgt.

Rundgeheugen aus deutschen Städten, die zur Festigkeit auf-  
fordern, sind hier eingetroffen. Sie zeigen die entschlossene Stim-  
mung der Heimat. — Es muß darauf aufmerksam gemacht werden,  
daß wir für die ersten fünf Jahre bezugslos bleiben, was die  
Kriegsleistungszuverlässigen betreffen. Sie fordern  
für die ersten fünf Jahre je 8 Milliarden. Bei diesen 5 Milliarden  
Annuitäten und den kapitalwertigen Betrag von 10 Milliarden gleich  
8 Milliarden.

Auch die „Times“ rechnen mit einem zweiten deutschen  
Vorschlag. Lloyd George brauche heute nur alle Zweifel auszu-  
schalten, daß England stand in Hand mit Frankreich stehe, und der  
deutsche Wertstand werde zusammenbrechen. Die „Morning Post“  
hofft, man werde die Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen  
Joch und Wilson überlassen. Die Gefahr der Ver-  
weigerung Deutschlands sei ein Schreckensplan. Das Blatt  
führt wie gewöhnlich die schärfste und herausforderndste  
Sprache und fordert sofortige Anwendung von Gewalt.  
Schon die Morgenblätter erwarteten, daß die Alliierten am heuti-  
gen Tage ein Ultimatum stellen werden. Gleichzeitig würden  
den Deutschen die Sanktionen mitgeteilt werden. Nach „Daily  
Chronicle“ wird das Ultimatum sehr kurz befristet sein und die  
Besetzung der Ruhrkolonnen, ein selbständiges  
Zollgebiet Rheinland, einen 50prozentigen Zoll-  
aufschlag auf deutsche Importwaren in den  
alliierten Ländern und schließlich die Beschlag-  
nahme der deutschen Zölle vorsehen. Das Blatt  
rechnet mit einem neuen deutschen Angebot. Wenn  
aber nur Gewalt helfen könne, so müsse Gewalt angewendet  
werden. „Daily News“ rechnen mit einem Ultimatum von  
48 oder 72 Stunden. Das Blatt meint, innerpolitische Rück-  
sichten hätten Simons zurückgehalten, ein weitgehendes Angebot  
zu machen. Es glaubt, daß die Dinge heute auf die Spitze ge-  
trieben würden, denn Harding komme morgen  
ins Amt, und Amerika hole die Pariser Zahlen  
für zu hoch und sei ein feind-  
militärischer Zwangsmittel. Man brauche die  
Berechtigten Staaten aber für eine internationale Anleihe.

Paris, 3. März. (W. T. B.)

Der Sonderberichterstatter des „Welt Journal“ meldet aus Lon-  
don, Lloyd George werde heute mit den deutschen Be-  
vollmächtigten eine Rote vorlegen. In dieser Rote sollen  
die deutschen Delegierten vor die Alternative gestellt werden, näch-  
sten Sonntag 12 Uhr entweder das Pariser Abkommen an-  
zunehmen oder neue Vorschläge zu formulieren, deren  
Erzählung aber nicht geringer sein darf, als das Ertragnis  
der Pariser Abkommen vorgesehen feststehenden und  
variablen Annuitäten.

### Der französische Geschäftsträger bei Staatssekretär v. Daniel.

Wie wir hören, befahte heute mittag der Vertreter des von  
Berlin abwesenden französischen Botschafters Laurent den Staats-  
sekretär v. Daniel im französischen Amt und sprach mit ihm über  
die deutschen Gegenvorschläge. Eine besondere Bedeutung kann dem  
Besuche, der offenbar nur der Einziehung von Informationsdienste,  
nicht beigegeben werden. Von dem angeforderten Ultimatum wurde  
nicht gesprochen.

Von Dr. Simons ist heute ein längeres Telegramm bei der  
Reichsregierung eingetroffen, das die Schritte, die sie sich den  
deutschen Interessierten darstell, eingehend behandelt.

## Die Antwort der Alliierten.

In der Ententeantwort, die in diesem Augenblick der deutschen  
Delegation bereits überreicht sein dürfte, liegt das Ergebnis  
der Beratung vor, die gestern die Alliierten mit ihren juristi-  
schen Sachverständigen gepflogen haben. Neben die Ablehnung  
des deutschen Finanzplanes hätte man sich bereits in der Nach-  
mittagsitzung vom Dienstag geeinigt. Nun ist man zu dem  
Entschluß gekommen, die Sanktionen in Kraft zu setzen,  
falls Deutschland die Pariser Beschlüsse nicht unterzeichnet.  
Bisher war noch keine Einigung darüber erzielt worden, ob im  
Fall des Scheiterns der Londoner Verhandlungen sofort Straf-  
maßnahmen gegen Deutschland in Vollzug gesetzt werden  
sollten, oder ob sie erst am 1. Mai in Kraft treten würden.  
Nach dem Inhalt des Friedensvertrages kann hiervon kein  
Zweifel sein. Der achte Teil des Friedensvertrages, der die  
sogenannten „Wiederbaummaßnahmen“ regelt, sieht zwei  
verschiedene Zahlungen vor. Er bestimmt in Arti-  
kel 235 die Zahlung von zwanzig Gold-  
milliarden, die Deutschland vor Fertigstellung der  
Wiederbauarbeiten zu leisten hat; diese  
Zahlungen sind unter Bedingungen, welche die alliierten und  
assoziierten Regierungen gemäß dem letzten Teile  
des Vertrages vorgezogenen Verfahren bestimmen werden.“  
Nach dem Versailles Vertrag besteht also keine Möglichkeit,  
vor dem 1. Mai 1921 irgendwelche Strafmaßnahmen in Kraft  
zu setzen, da erst mit diesem Termin die deutsche Zahlungs-  
pflicht zu laufen beginnt. In den Pariser Beschlüssen haben  
die Alliierten einen anderen Weg eingeschlagen, als im  
Friedensvertrag in Aussicht genommen. Dieser Weg kann nicht  
eine Grundlage für Strafmaßnahmen geschaffen werden, die  
im Versailles Vertrag keinerlei Stütze haben.

Die Juristen der Entente haben aber auf andere Weise  
geholfen, sie sagen, daß Deutschland, indem es die Unter-  
zeichnung verweigert, nur noch eine zu den vielen Ver-  
letzungen des Vertrags hinzuzufügen, die es bereits  
begangen habe. Diese Verträge betreffen die Verpflichtungen  
in den Fragen der Entwaffnung und der Kohlen-  
lieferung. Es ist klar, daß diese Konventionen nur ein  
Vorwand liefern soll, mit Deutschland zur Nachgiebigkeit  
zu zwingen, denn jede juristische Diskussion ist ja, wie die  
Dinge liegen, doch ausgeschlossen, und eine Appellationsinstanz,  
wie der Völkerbund, hat, wenn sie vor vollendete Tatsache ge-  
stellt, wenig Wert.

Es ist eigentlich, daß man die Ausführung der ange-  
drohten Strafmaßnahmen in zwei Teile zerlegt hat. Man will  
die militärischen Maßnahmen, die h. für Besetzung  
zweier rheinischer Kohlenhöfen beim Abbruch der Londoner  
Verhandlungen sofort ins Werk setzen, hingegen die wirt-  
schaftlichen Maßnahmen, zu denen auch die Zollfragen an-  
zu gehören, erst später, wenn die ersten nicht ge-  
nügen gewirkt haben. Man rechnet also damit, daß schon  
die Besetzung der rheinischen Kohlenhöfen und die Ab-  
schneidung des wirtschaftlichen Lebens Süddeutschlands dazu  
genügen werde, um die Herzen des deutschen Volkes und  
seine Einigkeit zu erschüttern. Ja, man rechnet vielleicht  
auch damit, daß schon die vier Tage, die man uns zur Über-  
legung Zeit gelassen hat, diese Wirkung hervorbringen  
sollten.

Man wird sich täuschen, aber es ist die Frage, ob die vier  
Tage Zeit nicht auch noch zu anderen Über-  
legungen Raum gewähren sollen. Denn das Ultimatum  
ist kein reines Ultimatum, sondern es soll offenbar noch  
einige Möglichkeiten offen lassen. Es definiert in  
seinen Punkten noch einmal den Standpunkt der Alliierten  
mit den Worten: „Das Pariser Abkommen müsse die Grund-  
lage der Verhandlungen bleiben, wobei, wohl gemeint, die  
beiden beteiligten Parteien sich über die Durchführung  
möglichst verständigen können.“ Das ist dieselbe  
Formel, die Lloyd George schon vor der Konferenz ausgesprochen  
hat und die von Briand aufgestellt wurde. Das ist aber auch  
die Formel, an die sich die deutsche Delegation in ihren Gegen-  
vorschlägen gehalten hat; denn ihr Gegenvorschlag beginnt ja  
mit der Darlegung, daß Deutschland die in dem Pariser  
Abkommen geforderte Summe herbeibringt auf den  
heutigen Tag, zur Grundlage seiner Unterredungen über den  
Zahlungsmodus machen will und legt dabei den Zahlungs-  
modus, der sich nach deutscher Auffassung in Einklang mit  
Deutschlands Zahlungsfähigkeit befindet, im einzelnen dar.  
Diese Auffassung wird aber bisher von der Entente nicht  
anerkannt. Nach deutscher Darstellung ist das Pariser Ab-  
kommen tatsächlich Grundlage der deutschen Vorschläge und  
der Verhandlungen, die wir daran knüpfen wollen, nach der  
Ententeauffassung ist dies nicht der Fall.

Zur Begründung dieser Ablehnung ist die Reuter-Note aus-  
gegeben worden, die heute zugleich mit einer deutschen offi-  
ziellen Gegenteile veröffentlicht wird. Wenn man will, kann  
man diese ausführliche akademische Diskussion vor aller  
Öffentlichkeit in dem Augenblick, in dem der Sabel hoch  
bereits auf dem Tisch liegt, als ein Zeichen des Verhandlungs-  
modus annehmen. Die Meinungsverschiedenheit wird in eine  
ganze Anzahl Punkte zerlegt. Es ist selbstverständlich, daß der  
Gegenteil nicht überall in gleicher Schärfe steht und  
daß sich Möglichkeiten der Annäherung an den